

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für
 wirtschaftliche Angelegenheiten
 Stubenring 1
 1011 Wien



ENTWURF	
39	GE/19 88
Datum: 4. MAI 1998	
Verteilt: C.F. 98/11	

Beilagen

LAD1-VD-7401/110

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
 32.830/23-III/A/1/98

Bearbeiter (0 27 42) 200
 Mag. Heißenberger

Durchwahl
 2095

Datum
 28. April 1998

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

28. April 1998

Die NÖ Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Artikel I Z. 1 (§ 144 Abs. 10) wird geregelt, daß Gastgewerbetreibenden in Hinkunft auch das Nebenrecht eingeräumt wird, ihre Gäste während der Nachtzeit entweder zu in Betracht kommenden Aufnahmestellen des öffentlichen Verkehrs oder zu ihrer Unterkunft zu befördern.

Im Artikel I Z. 1 (§ 144 Abs. 11) wird geregelt, daß künftig solche Beförderungen während der Nachtzeit für Gastgewerbetreibende auch mit einer Gästewagen-Konzession möglich sein sollen, und zwar unabhängig davon, ob in der betreffenden Gemeinde ein Standort eines Taxi-Gewerbes begründet ist.

Eine Klarstellung sollte dahingehend erfolgen, ob die Berechtigung Personen zu befördern, auch im Fall des Abs. 10 gilt, wenn in der Gemeinde des Gastgewerbebestandes auch ein Taxistandort besteht.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3 zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
 Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at
 DVR: 0059986

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Prokop
Landeshauptmann-Stv.

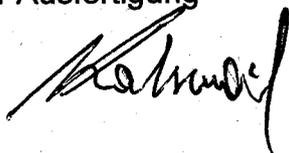
LAD1-VD-7401/110

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Prokop
Landeshauptmann-Stv.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Prokop', written in a cursive style.